Abb. 1: Die Denkmalschutzpreisträger 2018 zusammen mit Landrätin Tanja Schweiger und den Laudatoren: stellvertretender Landrat Willi Hogger, Dr. Manuela Daschner, Landrätin Tanja Schweiger, Martin und Angelika Höllriegl, Gabriele Gräfin und Ferdinand Graf von Drechsel, Beatrice und Dr. Ernst Horsch, Kulturreferent Dr. Thomas Feuerer (von links)

Der Denkmalschutzpreis des Landkreises Regensburg

Am 22. November 2018 wurde im Rahmen eines Festakts zum sechsten Mal der Denkmalschutzpreis des Landkreises Regensburg verliehen. Mit ihm werden herausragende denkmalpflegerische Leistungen von Privatpersonen aus der Region ausgezeichnet.

Kein anderes Bundesland wird so sehr von Baudenkmälern geprägt wie Bayern. Der Denkmalschutz hat hier eine lange Tradition, die bis in die Zeit König Ludwigs I. (1786–1868) zurückreicht. 1946 fand diese Tradition sogar Niederschlag in der Bayerischen Verfassung: Seither haben im Freistaat Denkmalschutz und Denkmalpflege als Aufgaben des Staates und der Gemeinden Verfassungsrang.

Trotzdem ist der Denkmalschutz auch bei uns in eine schwierige Lage geraten. Der ökonomische Druck, der Umbruch in der Gesellschaft, die fortschreitende Säkularisierung und vor allem die drastisch gekürzten Fördermittel lasten schwer auf ihm. Seit 1990 wurden mehr als 20 Prozent der bayerischen Denkmäler zerstört. Vor allem auf dem Land sind die Verluste zum Teil weit dramatischer, als ohnehin befürchtet wurde. Der Landkreis Regensburg macht da leider keine Ausnahme.

Dieser hat mit seinen derzeit 935 eingetragenen Baudenkmälern zwar eine ausgesprochen reiche Kulturlandschaft aufzuweisen, unter den Hausforschern gilt er aber trotzdem als „weitgehend ausgeräumte Landschaft“ (Prof. Konrad Bedal), denn unzählige Bauten vor allem des bäuerlichen Kulturschaffens sind in den letzten Jahrzehnten unwiederbringlich verloren gegangen.

Vor diesem Hintergrund hat der Kulturausschuss des Landkreises Regensburg im September 2006 erstmals die Ausschreibung eines Denkmalschutzpreises beschlossen. Ziel war es, eine Auszeichnung für beispielhafte denkmalpflegerische Leistungen zu schaffen, die Privatpersonen zur Erhaltung und Pflege ihres Baudenkmals oder historischen Gebäudes erbracht haben. Mit der Verleihung dieses Preises, der mit insgesamt 6.000 Euro dotiert ist, soll privates Engagement von Landkreisbürgern im Bereich der Denkmalpflege sowohl geweckt als auch gewürdigt werden.

Zuletzt waren private Bauherren im Sommer 2018 dazu aufgerufen, ihre Leistungen zur Erhaltung und Revitalisierung sowohl von Einzeldenkmälern als auch von Denkmälern im Ensemble dem Wettbewerb zu stellen. Bedingung war, dass der Altbau in den vergangenen fünf Jahren erneuert, saniert und renoviert worden war. Die 13 eingereichten Vorschläge wurden von einer Jury bewertet, die sich aus Politikern und Fachleuten der Bereiche Architektur, Denkmal- und Heimatpflege zusammensetzte. Die Jury einigte sich einstimmig darauf, drei Objekte mit dem Denkmalschutzpreis auszuzeichnen sowie einen Anerkennungspreis zu verleihen. Die Preisträger werden auf den folgenden Seiten vorgestellt.